

1. Gemeinderat

19.05.2022

Beschließend

öffentlich

Beschlussvorlage

Kämmerei / Manuel Wagner

Erstellungsdatum: 14.02.2022

Vollzug des Haushaltsplans 2021; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

I. Vortrag

Im Vollzug des Haushalts 2021 kam es zu unabweisbaren überplanmäßigen Mehrausgaben, die jedoch keinen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig machten.

Zuständig für die Genehmigung der überplanmäßigen Mehrausgaben ab einer Höhe von 15.001 € (GeschO GR 2. Änderung) ist der Gemeinderat:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle **0.0331.6581** Kassenverwaltung, Verwahrtgelt

Ansatz	10.000,00 €
Anordnungssoll:	77.674,88 €
überplanmäßige Ausgabe:	67.674,88 €

Verwiesen wird auch auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.11.2021.

Derzeit wird es seitens der Kasse und der Kämmerei immer schwieriger Kapital ohne Bezahlung eines Verwahrtgeltes sicher bei den Banken anzulegen.

Gemäß Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Dies bedeutet: Sicherheit geht immer vor Ertrag bzw. auch vor einem etwaigen Verwahrtgelt.

Aufgrund der Insolvenz der Greensill Bank und dem Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen sind gesicherte Anlagegeschäfte lediglich mehr bei Sparkassen, Landesbanken und Volksbanken möglich.

Haushaltsstelle **0.1192.5390** Sonstige Ordnungsaufgaben, Obdachlosenunterbringung

Ansatz	30.000,00 €
Anordnungssoll:	59.439,00 €
überplanmäßige Ausgabe:	29.439,00 €

Es haben sich mehr Personen obdachlos gemeldet. Für die Unterbringung ist gemäß Art. 7 LStVG die Gemeinde zuständig. Die Kosten werden vom Landratsamt übernommen und auf der Einnahmehaushaltsstelle 1192.1620 wieder vereinnahmt.

Haushaltsstelle **0.1301.5220** Feuerwehr, Arbeitsgeräte und Maschinen

Ansatz	31.000,00 €
Anordnungssoll:	46.286,29 €
überplanmäßige Ausgabe:	15.286,29 €

Aufgrund von zahlreichen Wartungen und Überprüfungen (u.a. E-Check, Pumpen, Hebekissen) bei den

Arbeitsgeräten kam es zu diesen unabweisbaren Ausgaben.

Haushaltsstelle **0.2351.7130** Gymnasium Kirchheim, Zuweisung für Zweckverbände

Ansatz	48.800,00 €
Anordnungssoll:	75.643,26 €
überplanmäßige Ausgabe:	26.843,26 €

Durch die Abrechnung (anteilige Personal- und Betriebskosten) der Geschäftsstelle des Zweckverbands weiterführende Schulen mussten diese überplanmäßigen Ausgaben übernommen werden.

Haushaltsstelle **0.3501.7130** VHS-OLM, Zuweisung für Zweckverbände

Ansatz	62.000,00 €
Anordnungssoll:	97.420,80 €
überplanmäßige Ausgabe:	35.420,80 €

Aufgrund einer Corona-Sonderumlage kam es zu diesen unabweisbaren Mehrkosten.

Haushaltsstelle **0.5600.6342** Sportanlage, Stromverbrauch

Ansatz	18.000,00 €
Anordnungssoll:	41.532,56 €
überplanmäßige Ausgabe:	23.532,56 €

Die Abrechnung des Stromverbrauchs der Flutlichtanlage für das Jahr 2020 fiel höher aus als erwartet, dementsprechend wurden auch die Vorauszahlungen im Jahr 2021 angepasst.

Haushaltsstelle **0.6751.6362** Gemeindestraßen, Straßenreinigung

Ansatz	20.000,00 €
Anordnungssoll:	59.392,58 €
überplanmäßige Ausgabe:	39.392,58 €

Aufgrund gehäufter Starkregenereignisse wurden im Gemeindegebiet zahlreiche Sickergruben von Sand und Wurzelwerk befreit und gereinigt.

II. **Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat genehmigt die im oben aufgeführten Sachvortrag eingetretenen überplanmäßigen Ausgaben. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben und Mehreinnahmen.